

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Band:** 8 (1916)  
**Heft:** 1  
  
**Artikel:** Krieg und Bevölkerungspolitik  
**Autor:** C.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350542>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 20.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich auf feststehende Tatsachen stützen. Dies ist jedoch ohne fortgesetzte Kontrolle und regelmässige Berichterstattung nicht möglich.

Zur genauern Orientierung, namentlich der Vertrauensmänner der Gewerkschaften, bringen wir hier noch das dem Beschluss vom 6. Dezember beigegebene Kreisschreiben zum Abdruck.

### Kreisschreiben

des

schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Bewilligungen ausnahmsweiser Organisation der Arbeit in Fabriken.

(Vom 6. Dezember 1915.)

Die Durchführung der Art. 5 und 6 des Bundesratsbeschlusses betreffend die Bewilligungen ausnahmsweiser Organisation der Arbeit in Fabriken vom 16. November 1915 bietet mit Rücksicht auf die Abstufung der Lohnzuschläge (25 % und 50 %) Anlass zu gewissen Schwierigkeiten und Missverständnissen. Insbesondere könnte nach den erwähnten Vorschriften der Lohnzuschlag schwanken und unter gewissen Voraussetzungen, nachdem er 50 % betragen hat, in einem neuen Jahre so lange auf 25 % zurückgehen, als die Nacht- bzw. Sonntagsarbeit nicht dreissig Nächte, bzw. zwölf Sonntage gedauert hat.

In einer Eingabe des schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde uns mitgeteilt, dass dieser für den Fall des Weiterbestandes des genannten Bundesratsbeschlusses vom 16. November 1915 es vorziehen würde, wenn an Stelle der Art. 5 und 6 die Vorschrift von Art. 27 des neuen Fabrikgesetzes träte, wonach die Verlängerung der Dauer der normalen Tagesarbeit sowie die vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit nur bewilligt werden dürfen, wenn der Fabrikhaber den beteiligten Arbeitern einen Lohnzuschlag von 25 % zusichert. Nach diesem Vorschlage fiele also die Abstufung der Zuschläge von 25 % und 50 % weg. Andererseits wäre die Anordnung der Zuschläge, soweit es sich um Bewilligungen innert den Grenzen des Fabrikgesetzes handelt, nicht mehr in das Ermessen der kantonalen Organe gestellt, die Zuschläge würden vielmehr in allen Fällen der erwähnten ausserordentlichen Arbeit eintreten. Mit dieser Lösung ist auch der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, der gegenüber der bisherigen Regelung der Lohnzuschläge ebenfalls gewisse Bedenken äusserte, einverstanden.

Unter solchen Verhältnissen hat der Bundesrat keinen Anstand genommen, auf seinen Beschluss vom 16. November 1915 zurückzukommen und die Art. 5 und 6 durch eine dem Art. 27 des neuen Fabrikgesetzes analoge Bestimmung zu ersetzen. Es geschah dies rasch, um die Einführung des Beschlusses gleich mit Berücksichtigung des nunmehr gewählten Systems der Lohnzuschläge zu ermöglichen (s. Beschluss des Bundesrates vom 6. Dezember 1915).

Selbstverständlich ist unter der normalen Tagesarbeit, solange das alte Fabrikgesetz gilt, die elfstündige (an Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen die neunstündige) zu verstehen, und es ist daher, wie schon das Kreisschreiben des Bundesrates vom 16. November 1915 betonte, für die Arbeit bis zu 11 Stunden eine besondere Bewilligung nicht erforderlich, selbst wenn die Fabrikordnung eine kürzere Arbeitszeit vorsieht. Soll aber die elfstündige Tagesarbeit überschritten werden, so ist für die darüber hinausgehende Zeit nach den Vorschriften des Bundesratsbeschlusses der Lohnzuschlag zu bezahlen.

In einer Reihe von Fabriken und Industriezweigen

ist jetzt schon eine kürzere Arbeitsdauer, z. B. die zehnstündige, eingeführt, und nach ausdrücklicher Vorschrift der Fabrikordnungen oder der Anstellungsverträge haben viele Fabriken bisher schon für Ueberschreitung dieser reduzierten Arbeitszeit, also z. B. für die elfte Arbeitsstunde, einen Lohnzuschlag bezahlt. Verlangt ein solcher Industrieller eine Bewilligung für Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitsdauer, so kann ihm der Lohnzuschlag nur für die Zeit auferlegt werden, die die gesetzliche Arbeitsdauer übersteigt. Aber es ist eigentlich selbstverständlich, dass der Fabrikhaber freiwillig die bisher für die Ueberschreitung des bei ihm gültigen Normalarbeitstages geleisteten Zuschläge bezahlt, auch soweit keine Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit vorliegt.

Die Vorschriften des neuen Beschlusses haben zur Folge, dass automatisch vom 15. Dezember 1915 an der Lohnzuschlag von 25 % zu bezahlen ist, auch wenn die erteilten Bewilligungen hierüber gar nichts oder etwas Abweichendes bestimmen.

Um Missverständnisse über die schichtweise Organisation der Tagesarbeit (Art. 3, lit. a, des Beschlusses vom 16. November 1915) zu beseitigen, verweisen wir auf Art. 47 des neuen Fabrikgesetzes.

Die Eingabe des schweizerischen Gewerkschaftsbundes regt, unabhängig von den vorgesehenen Aenderungen, in erster Linie die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 16. November 1915 in dem Sinne an, dass auch während der Kriegszeit Abweichungen von den Vorschriften des geltenden Fabrikgesetzes in keinem Falle bewilligt werden sollen. Wir halten jedoch den Bundesratsbeschluss, der durch die nunmehrige Aenderung in seiner Grundlage nicht angetastet wird, als im gemeinsamen Interesse der Industrie und der Arbeiterschaft gelegen. Er klärt eine ganze Reihe von Fragen ab und bietet der Arbeiterschaft Garantien, die sie bisher nicht hatte. Er ermöglicht auch, in manchen Fällen durch die Organisation der Arbeit Unbeschäftigten Verdienst zu geben, wo dies nach dem Gesetze nicht möglich wäre. Eine Aufhebung scheint daher zurzeit nicht als angemessen. Dagegen verweisen wir auf das Kreisschreiben des Bundesrates vom 16. November 1915, das den kantonalen Behörden bei der Erteilung der einzelnen Bewilligungen Zurückhaltung und Vorsicht empfiehlt. Wo also trotz Krieg keine besonderen Gründe vorliegen, und speziell wo durch Bewilligungen die Möglichkeit, Verdienst zu bekommen, für andere Arbeiter beschränkt würde, sind keine solchen zu erteilen. Es darf nichts geschehen, was für unbeschäftigte Arbeiter die Verdienstmöglichkeit beeinträchtigt.

Erweist es sich in Zukunft, dass für die ausnahmsweise Organisation der Arbeit kein Bedürfnis mehr besteht, so sind wir bereit, die Aufhebung oder Aenderung des Beschlusses zu beantragen. Um uns ein Bild der Lage machen zu können, ersuchen wir die Kantonsregierungen, uns bis Ende Februar 1916 einen Bericht über den Vollzug des abgeänderten Bundesratsbeschlusses zu erstatten, und uns gleichzeitig mitzuteilen, ob ihres Erachtens die Aufrechterhaltung desselben noch Bedürfnis ist. In gleicher Weise werden wir den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter Gelegenheit geben, sich auszusprechen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement:  
Schulthess.



## Krieg und Bevölkerungspolitik.

Dem Weltkrieg, der durch imperialistische Tendenzen und Bestrebungen ins Leben gerufen wurde, geht es ebenso, wie dem ganzen kapita-

listischen System. Im Laufe der Entwicklung machen sich Tendenzen bemerkbar, die die Unsinnigkeit und die inneren Widersprüche desselben auf die Spitze treiben. Nur ist das Tempo der Entwicklung beim Kriege ein viel schnelleres als beim Kapitalismus. Mitten in den heissesten und blutigsten Schlachten, in denen Tausende, Zehntausende von Menschen gemordet oder zu Krüppeln gemacht werden, tagten in Deutschland Kongresse, die sich mit der Frage der Bevölkerungsvermehrung sowie mit der Frage der Verbesserung der Rasse befassten. Wir greifen zwei Kongresse heraus, um an deren Tagungen einige kritische Bemerkungen zu knüpfen.

Es handelt sich um die während des Krieges neugegründete Gesellschaft für Bevölkerungspolitik und die Generalversammlung der Gesellschaft für Volkswohlfahrt. Der Präsident und der Hauptsprecher an der ersten Tagung war der bekannte Sozialistenfresser und Scharfmacher-gelehrte Professor Julius Wolff. Die Zusammensetzung dieser Tagung zeigte schon die Tendenz derselben. Bürgerliche Gelehrte, Politiker, viele höhere Persönlichkeiten wie auch ein Vertreter des deutschen Reichskanzlers waren erschienen. Der Referent wies auf die Gefahr hin, die den Deutschen seitens der russischen Bevölkerung drohe, die eine Zahl von ungefähr 180 Millionen erreiche. Der Geburtenrückgang in Deutschland ist eine unbestrittene Tatsache. Es müssen unbedingt eine Reihe von Massnahmen getroffen werden, um den Geburtenrückgang zu bekämpfen. Vor allem soll der Wille zur Eheschliessung und zur Aufzucht von vielen Kindern geweckt werden. Zu diesem Zwecke soll das Alter der Eheschliessung herabgesetzt werden, die Wohnungsfrage gefördert werden, Mutterschaftsprämien eingeführt werden, Steuererleichterungen für kinderreiche Familien, dagegen grössere Steuerbelastung für kinderlose Familien. Dann sollte der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten energischer aufgenommen werden. Fürsorge für Wöchnerinnen und Schwangere sollen diese Politik fördern. Ferner sollen auch die Kirche, die Lehrer und sonstige einflussreiche Persönlichkeiten und Körperschaften ihren Einfluss in dem Sinne ausüben, um in den Volksschichten den Willen zur Eheschliessung und zur Kindererzeugung zu wecken. Wir sehen also, dass hier sogar Massnahmen sozialpolitischer Natur empfohlen werden, die sonst von bürgerlichen Parteien mit dem Vorwand der Belastung der Industrie wiederholt zurückgewiesen worden sind. Das alles geschieht nur zu dem edlen Zweck, neues Kanonenfuttermaterial zu erzeugen.

An der zweiten Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt wurde eine ganze Reihe von Vorträgen angehört über die verschiedensten Probleme. Zuerst referierte der Agrarier Prof.

Oldenberg über Mehrung des Nachwuchses. In drastischen Worten schilderte er die Gefahren der Verminderung der Bevölkerung, die infolge des üblichen Zweikindersystems, der Verluste an Menschenleben im Kriege sowie des Ausfalles der Geburten während des Krieges eingetreten ist. Aber er glaubt nicht daran, dass nach dem Kriege bessere Zeiten für Vermehrung der Bevölkerung eintreten werden. Denn die herrschende Teuerung und die nach dem Kriege notwendig werdende Einschränkung (?) werden zur weiteren Verminderung der Bevölkerung führen. Um dieser Gefahr entgegenzuarbeiten, ist es notwendig, eine nationale Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik zu betreiben. Vor allem sollen Massnahmen getroffen werden, um die ländliche Bevölkerung zu erhalten, da sie eine stärkere Geburtenfrequenz aufweist. Dann sollen die sozialpolitischen Institutionen, wie Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung in weitestgehendem Masse ausgebaut werden. Eine Rednerin forderte das Verbot der Frauenarbeit und eventuell einen stärkeren Arbeiterinnenschutz, Säuglings- und Kinderschutz, Gesundheitspflege für die schulpflichtigen Kinder. Dann wurden Vorträge gehalten über Volksgesundheit und Wohnungsfrage, über ländliches Siedlungswesen, über Ernährungsfragen usw.

Versuchen wir, das Wesentliche aus diesen Kongressen herauszugreifen, um uns darüber klar zu werden, wie die Arbeiterschaft zu solchen Massnahmen Stellung zu nehmen habe. Einerseits treiben die herrschenden Klassen eine Politik, die zu blutigen Kriegen führt, in denen die blühendsten und gesundesten Elemente des Volkes niedergemacht werden, andererseits sollen Massnahmen getroffen werden, um das Volk zu zwingen, neue Menschen auf die Welt zu bringen, nur zum Zwecke, damit sie sich dann an einem weiteren Weltkrieg beteiligen könnten. Und da die herrschenden Klassen Angst bekommen, dass sie ohne Proletarier bleiben, aus denen sie ihren Mehrwert herausquetschen können, andererseits da sie befürchten, ohne Kanonenfutter zu bleiben, so kündigen sie einen neuen sozialpolitischen Kurs an.

Die Arbeiterschaft hat Interesse daran, bei der Gelegenheit eine ganze Reihe von Massnahmen durchzusetzen. So ist das Problem des Arbeiterinnenschutzes sowie des Schutzes der jugendlichen Arbeiter für sie direkt eine Lebensfrage, da nach dem Kriege diese Elemente den grössten Teil der arbeitenden Bevölkerung bilden werden. Aber nie dürfen die Arbeiter sich dazu hergeben, die Bevölkerung ins masslose zu vermehren, da alle diese Massnahmen doch meistens Palliativmittel bleiben werden, und die Hauptlast der Erziehung der Kinder doch der Einzelfamilie überlassen werden wird. Und diejenigen

Kinder, die auf die Welt kommen werden, sollen in einem Geiste erzogen werden, der es unmöglich machen wird, sie in den Massenmord zu werfen. Neue Menschen, neue Generationen werden kommen, die werden auch in den Krieg ziehen, aber nicht gegen ihre eigenen Brüder aus anderen Ländern, sondern gegen die eigenen und die internationalen Kriegshetzer. Das soll die Antwort der sozialistischen Arbeiterschaft der ganzen Welt sein.

Ch. R.



## Maschinenarbeit.

Die künstlichen Werkzeuge, die der Mensch bei der Erzeugung aller seiner Lebensbedürfnisse anwendet, sind das äussere Kennzeichen seiner hohen Würde als Herr der Erde. Nur dadurch war er imstande, über das rohe tierische Dasein, unter dem er Sklave des Hungers war, emporzusteigen; sie boten ihm die Möglichkeit, stets mehr und höhere Bedürfnisse zu befriedigen, denn durch ihre stetige Vervollkommnung wurde die Ergiebigkeit seiner Arbeit immer grösser. Diese technischen Fortschritte bedeuten, dass er fähig ist, mit derselben Arbeit mehr Produkte zu erzeugen, also seine Bedürfnisse immer reichlicher zu befriedigen; oder auch, dieselben Produkte mit immer weniger Arbeit herzustellen, so dass ihm viel mehr Zeit zur Musse übrig bleibt.

Nie war dieser technische Fortschritt stürmischer und gewaltiger als im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert des Kapitalismus. Die Maschine, durch mächtige Naturkräfte in Bewegung gesetzt, verdrängte das alte kleine, von Menschenhand geführte Werkzeug. Die Macht des Menschen wuchs weit über seine eigenen schwachen Körperkräfte hinaus. Die gewaltige Steigerung der Produktivität der Arbeit zeigte sich in der starken Verbilligung der Produkte. Aber trotzdem brachte die Maschine den Menschen keine Verringerung ihrer Arbeitslast. Umgekehrt: sie machte sie schwerer, denn die Masse der von der Maschine ersetzten Handwerker und Arbeiter des Kleinbetriebs füllten den Arbeitsmarkt, drückten durch ihre Arbeitslosigkeit den Lohn und gestatteten den Fabrikanten, die Arbeitszeit zunächst masslos zu verlängern.

Unter dem Kapitalismus kann die Maschine nicht eine Herabsetzung der Arbeitslast bringen. Wer den Kapitalismus nicht kennt, dem muss es als ein unbegreiflicher Widerspruch erscheinen, dass die arbeitsparenden Maschinen den Menschen keine Erleichterung gebracht haben. Wer aber das Wesen und die innere Struktur des Kapitalismus durchschaut, der weiss, dass zu diesem

Zweck die Maschinen auch nicht dienen sollen. Unsere kapitalistische Gesellschaft ist nicht eine Gesellschaft von Menschen schlechtweg, die Maschinen einführen, um sich Arbeit zu ersparen: sie besteht aus verschiedenen Klassen, aus Kapitalisten und Arbeitern. Die Arbeiter haben über die Anwendung der Maschinen nichts dreinzureden; sie verkaufen ihre Arbeitskraft und müssen diese bis zur äussersten Grenze der Erschöpfung abgeben, unbekümmert um das Produkt ihrer Arbeit, das ihnen ja nicht gehört. Die Produktivität der Arbeit bestimmt nicht die Dauer der Arbeit überhaupt, wie es der Fall sein würde in einer Gesellschaft ohne Ausbeutung, sondern nur die Dauer der notwendigen Arbeit, worin der Lohn, der Wert der Arbeitskraft, produziert wird; sinkt diese Arbeit als Folge der steigenden Produktivität der Arbeit, so wächst der übrig bleibende Teil der Tagesarbeit, worin der Mehrwert produziert wird. Die Maschine dient unter dem Kapitalismus nur der Vergrösserung des Mehrwerts.

Daher kann die Maschine unter dem Kapitalismus gar nicht die Wirkung haben, die Arbeitslast der Menschen zu verringern. Aber damit ist nur eine Seite, die negative Seite, ihres Wesens dargestellt. Es wäre unrichtig, wollte man glauben, dass die Arbeitsbürde trotz der Maschine einfach die alte geblieben ist, und dass die Maschine erst unter dem Sozialismus, durch Beseitigung der Ausbeutung, das Wesen der Arbeit umgestalten wird. Auch unter dem Kapitalismus hat schon eine Umgestaltung stattgefunden. Die Arbeitslast ist dabei zwar nicht geringer geworden, aber sie ist ganz anders geworden, sie hat einen andern Charakter bekommen.

Früher war die Arbeit der Menschen vor allem Muskelarbeit. Natürlich tritt dabei der ganze Körper in Tätigkeit, auch der menschliche Geist, der die Bewegung der Muskeln lenkt. Die Maschine nimmt den Menschen diese Muskelarbeit ab; sie wird durch eine starke Naturkraft, Wasser, Dampf oder Elektrizität getrieben, und damit fällt die körperliche Anstrengung der alten Arbeit weg. Die eigentliche Arbeit wird von der Maschine verrichtet, und dem Menschen bleiben nur Funktionen, die eigentlich kaum als körperliche Anstrengung in Betracht kommen: die Handhabung und Führung der Maschine, wobei durch kleine Handgriffe die Riesenkraft abwechselnd ausgelöst oder zurückgehalten wird, die Versorgung mit Rohstoff, oder gar nur einfache Beaufsichtigung und Einreifen, sobald der Faden reisst oder etwas schief geht. Hier kann man mit Recht davon reden, dass die Maschine die Menschen von der Arbeit, von der körperlichen Arbeit befreit. Nur noch etwas Aufmerksamkeit ist nötig.